

Vortrag an den Ministerrat

Förderung des Bundes für die Europäische Kulturhauptstadt Bad Ischl – Salzkammergut 2024

2024 wird Österreich mit Bad Ischl zum dritten Mal nach Graz 2003 und Linz 2009 die Europäische Kulturhauptstadt stellen und sich den Titel mit Tartu (Estland) und Bodø (Norwegen) teilen. Mit Bad Ischl – Salzkammergut 2024 trägt erstmals eine inneralpine, ländliche Region diesen Titel und erhält damit eine enorme Chance für ihre langfristige kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung.

Insgesamt sind 23 Gemeinden und die Bundesländer Oberösterreich und Steiermark beteiligt. Gemeinsam mit drei LEADER-Regionen des Salzkammerguts wurde ein Kulturentwicklungsplan (“Kulturvision 2030 – Kultur macht den Unterschied”) erarbeitet, der den Rahmen für das Programm der Kulturhauptstadt 2024 bildet.

Aus europäischer Sicht ist diese Auszeichnung längst überfällig, zumal mehr als 50% der Europäer*innen in ländlichen Gebieten leben. Die im Bewerbungsprozess entwickelte regionale Kulturstrategie 2030 und ihre Verknüpfung mit der regionalen Tourismusstrategie wurde auch von der Europäischen Jury als besonders zukunftsweisend hervorgehoben.

Programm „SALT.WATER“

So wie das „weiße Gold“ dem Salzkammergut einst seinen Reichtum und seine Unabhängigkeit brachte, zielt die Kulturhauptstadt unter dem Motto „Kultur ist das neue Salz“ auf eine gesellschaftliche, ökonomische und ökologische Revitalisierung durch Kultur ab. Abseits von Klischees möchte sich die Region weiterentwickeln und dabei Tradition und Moderne nachhaltig miteinander verknüpfen. Das programmatische Konzept „SALT.WATER“ von Bad Ischl – Salzkammergut 2024 fußt daher auf dem Spannungsfeld

zwischen kulturellem Erbe und zeitgenössischer Kunst sowie Massen- und Qualitätstourismus.

Insbesondere jungen Menschen soll in der Region Arbeit und Perspektive gegeben werden durch Fokussierung auf ländliche Stärken wie das Handwerk. Hier spielen das von der UNESCO ausgezeichnete Hand.Werk.Haus Salzkammergut in Bad Goisern und die HTBLA Hallstatt eine große Rolle. Ausgehend von den touristischen Herausforderungen der Welterbestätte Hallstatt will das Salzkammergut mit anderen betroffenen Städten bzw. Regionen Europas Lösungen erarbeiten und anstelle von Hypertourismus ein nachhaltiges, ökologisches und wertschöpfendes Tourismuskonzept entwickeln. Auch die Auseinandersetzung mit der eigenen Vergangenheit – wovon das Konzentrationslager Ebenso ebenso wie die arisierten Villen zeugen - steht weit oben auf der Prioritätenliste.

Beteiligung und Management

Der Firmenbuchantrag für die Gesellschaft „Kulturhauptstadt Bad Ischl - Salzkammergut 2024 GmbH“ ist am 10. August 2020 ergangen. Die neun Gesellschafter sind die Stadtgemeinden Bad Ischl und Gmunden, der Regionalentwicklungsverein Traunsteinregion, der Regionalentwicklungsverein REGIS, der Regionalverein Ausseerland, der Tourismusverband Bad Ischl, der Tourismusverband Ausseerland, der Verein Initiative Salzkammergut 2024 und die Wirtschaftskammer Oberösterreich. Der Bund sowie die beiden Bundesländer sind mit zwei beziehungsweise je einem Mitglied im Aufsichtsrat vertreten.

Budget und Finanzierung

Das Gesamtbudget für die Europäische Kulturhauptstadt Bad Ischl – Salzkammergut 2024 beläuft sich auf € 30 Mio. Die Finanzierung soll im Wesentlichen durch Bund, Länder, Gemeinden und EU-Mittel aufgebracht werden:

- Bund: € 10 Mio.
- Bundesländer: € 10 Mio. (davon Oberösterreich: € 8,56 Mio.; Steiermark: € 1,44 Mio.)
- 23 Städte und Gemeinden im Salzkammergut: € 4,5 Mio.
- EU: € 4,5 Mio.
- Sponsoring: € 1 Mio.

Der Anteil des Bundes entspricht prozentuell der Beteiligung des Bundes an den vergangenen Europäischen Kulturhauptstädten Linz 2003 und Graz 2009 (jeweils rund

33%). Gemäß dem Projektmanagementplan sollen die Bundesmittel ab 2021 in vier Jahrestanchen ausbezahlt werden. Die Hauptfördergeber Bund und Bundesländer haben vereinbart, bezüglich der Abrechnung der Fördermittel und der Verwendung allfälliger Restmittel eine vertragliche Vereinbarung zu treffen.

Um Planungssicherheit für die Organisatoren und die Fördergeber zu gewährleisten, bedarf es für die Jahre 2021 – 2024 eines Finanzierungsbeschlusses in Höhe von € 10 Millionen.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle ein Sonderbudget in Höhe von € 10 Mio. für die Förderung der Europäischen Kulturhauptstadt Bad Ischl – Salzkammergut 2024 für die Jahre 2021-2024 beschließen.

30. September 2020

Mag. Werner Kogler
Vizekanzler